



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Absatz 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Die Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck hat vom Kreis Olpe, Der Landrat, die **Ablehnung** zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 EP 3 mit 160 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung erhalten. Die Standorte für die geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Finnentrop in der Gemarkung Schliprüthen.

Der Ablehnungsbescheid vom 19.11.2021 kann vom Tage nach dieser Bekanntmachung an zwei Wochen, also vom 31.01.2022 bis 14.02.2022 bei der Kreisverwaltung Olpe, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe, Zimmer 2.082 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung (02761 - 81281) eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Eine Abschrift des Bescheids und seiner Begründung kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, an vorgenannter Stelle schriftlich, unter der Telefonnummer 02761- 81281 oder elektronisch unter der E-Mail: j.schauerte@kreis-olpe.de angefordert werden.

Der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung der Ablehnung vom 19.11.2021 wird hiermit gemäß § 10 Absatz 7 und 8 BImSchG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der 9. BImSchV wie nachfolgend dargestellt öffentlich bekannt gemacht:

Ablehnungsbescheid vom 19.11.2021 - Aktenzeichen 663 0113 1989

Zu dem Antrag der SL Windenergie GmbH vom 05.12.2019 mit den zugehörigen Antragsunterlagen und Nachträgen auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 EP 3 auf dem Gebiet der Gemeinde Finnentrop, ergeht gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) die folgende

I. Entscheidung

Die beantragte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 EP 3 mit den folgenden Koordinaten:

Bezeichnung Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WEA 1	Schliprüthen	12	20	3.436.954,1	5.674.770,3
WEA 2	Schliprüthen	12	10	3.437.247,2	5.675.200,4
WEA 3	Schliprüthen	12	24	3.437.354,3	5.674.750,2

wird hiermit abgelehnt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, einzureichen oder dort dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV).

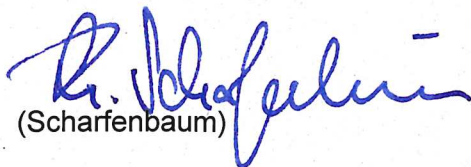
Kreis Olpe, 20.01.2022

Der Landrat

Fachdienst Umwelt

Az.: 663 0113 1989

In Vertretung


(Scharfenbaum)

Gemäß § 27a VwVfG-NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen> eingesehen werden.